



Finanzamt Pirna

Datum
20. Januar 2026

Geschäftszeichen
3210/ÖZ/2026/4

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname
Richter, Sabine Clara

wohhaft unter der ausländischen Anschrift

Sabine Clara Richter, R. eng. Cesar S. Gril. 157, SAO PAULO, 04079, BRASILIEN

Die Zustellung an die vorgenannte Person müsste nach § 9 VwZG im Ausland erfolgen. Dies ist nicht möglich oder verspricht keinen Erfolg. Ein inländischer Empfangsbevollmächtigter wurde trotz Aufforderung nicht bestellt.

Der vorgenannten Person sind zuzustellen:

(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. weiteres Geschäftszeichen)

Bescheid für 2019 über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag vom 20.01.2026

Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Einkommensteuer zum 31.12.2019 vom 20.01.2026

Bescheid für 2020 über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag vom 20.01.2026

Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Einkommensteuer zum 31.12.2020 vom 20.01.2026

Bescheid für 2021 über Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Verspätungszuschlag vom 20.01.2026

Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Einkommensteuer auf den 31.12.2021 vom 20.01.2026

Bescheid für 2022 über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag vom 20.01.2026

Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Einkommensteuer auf den 31.12.2022 vom 20.01.2026

Bescheid für 2023 über Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Verspätungszuschlag vom 20.01.2026

Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Einkommensteuer auf den 31.12.2023 vom 20.01.2026

Bescheid für 2024 über Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Verspätungszuschlag vom 20.01.2026

Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Einkommensteuer auf den 31.12.2024 vom 20.01.2026

Die Verwaltungsakte werden deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 03501 551 2145

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.